

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 71. Donnerstag, den 9. September 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vertrauen der Bürgerschaft zu einander ist die Bürgschaft der Sicherheit und Ruhe in verhängnißvollen Zeiten.

Die Commune-Repräsentanten, im Bewußtseyn durch redlichen Willen und patriotischen Sinn dieses Vertrauen zu verdienen, nehmen es jetzt besonders mit der Bitte in Anspruch, daß sie durch Mitwirkung ihrer geliebten Mitbürger in den Stand gesetzt werden möchten, ihrer Wirksamkeit, rücksichtlich der in den jetzigen Verhältnissen zu machenden Vorstellungen (unbeschadet der Befugniß eines Jeden, einer hohen königl. Commission unmittelbare Vorstellungen zu machen) auf eine dem Bedürfnis der einzelnen Corporationen entsprechende Weise Genüge leisten zu können.

Zu dem Ende werden täglich mehrere Mitglieder der Repräsentantschaft von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, oder auch nach Befinden länger, auf dem gewöhnlichen Local in der alten Wage versammelt seyn, um die freundlichen Eröffnungen und Erläuterungen entgegen zu nehmen, zu deren Mittheilung durch Deputationen sie jede Corporation einladen. Zu dieser, ihrer Stellung entsprechenden, mit den Beschränkungen des Regulatives nicht in Widerspruch stehenden und durch das Gefühl ihrer Pflicht erzeugten Bitte, fügen die Unterzeichneten die Versicherung, daß wenn durch spätere gesetzliche Bestimmungen in Ansehung der, obwohl auch vorher ohne Concurrenz des Magistrats bewirkten Wahl der Repräsentanten Abänderungen verfügt werden und sie dadurch ihrer bisherigen Wirksamkeit entbunden werden sollten, sie eben sowohl mit Freudigkeit ihre Functionen geeigneteren Händen übergeben werden, als sie jetzt den Muth in sich fühlen, ihrer Verpflichtung gegen ihre geliebten Mitbürger mit Aufbietung aller ihrer Kräfte und Einsichten so lange Genüge zu leisten, als das öffentliche Vertrauen sie in den Stand setzt, zu dem Wohl des Ganzen in dem Kreise ihrer Befugniß mit Ehren thätig seyn zu können. Leipzig, den 8. September 1830.

Die Commune-Repräsentanten.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem, unvorhergesehener Hindernisse halber, und gemäß dem Wunsche der Bürgerschaft zu Taucha die Abhaltung des Jahrmarktes auf den 13. d. M. nicht statt findet, so wird dieses hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der anderweit dazu festzusetzende Tag zu seiner Zeit durch diese Blätter voraus bekannt gemacht werden soll.

Leipzig, den 8. September 1830.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.
Verordnete zu dem Landstuhengericht.